

## BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

799.350 jek/dhi

Bern, 27. März 1990

Notiz**Verhandlungen Europäische Entwicklungsbank**Geht an: Herrn Direktor Blankart

Kopie an: Schweiz. Botschaft, Paris (Hr. D. Martinelli)  
 Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA (Hr. Fivat)  
 Prof. Dr. Richli, Bundesamt für Justiz (zur vorläufigen Stellungnahme)  
 ari, jek

1. Vorerst nochmals herzlichen Dank für Ihre Disponibilität, mich an der nächsten Sitzung in Paris zu ersetzen.
2. Ich habe einen Entwurf des BR-Antrages bereits gemacht. Er liegt bei meiner Sekretärin. Die Lektüre dieses Entwurfes wird Ihnen erlauben, sich über die wichtigsten Ereignisse ins Bild zu setzen. Hr. Fivat sowie Hr. Martinelli, Botschaft Paris sind zudem mit den Fragen bestens vertraut. Ich werde Hr. Fivat bitten, die notwendigen Vorbereitungen, in Absprache mit Ihnen, zu machen.
3. Nachstehend möchte ich einige Punkte erwähnen, die teilweise noch offen sind und Gegenstand von unerwarteten Problemen sein könnten:
  - a. **die Verteilung der Sitze des VR und insbesondere die interne Verteilung unter EFTA Staaten (plus Jugoslawien, Türkei etc.)**

Vor der letzten Sitzung standen unserer Gruppe drei Sitze zur Verfügung. Folgende Lösung schien sich abzuzeichnen:

Gruppe I : nordische Staaten (Schweden, Norwegen, Finnland, Island)

Gruppe II: Oesterreich, Jugoslawien, Zypern, Malta

Gruppe III: Schweiz, Türkei, Liechtenstein

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellte sich die Frage einer weiteren Aufstockung der Zahl der Verwaltungsräte auf bis zu 22. Dabei wäre ein zusätzlicher 4. Sitz an die nichtregionalen Staaten gegangen. Dies animierte die nordische Gruppe, ein Anrecht der "andern europäischen Staaten" auf einen 4. Sitz geltend zu machen.

Gegen Ende der letzten Sitzung schien die französische Präsidentschaft auf einen Kompromiss mit 23 Sitzen eintreten zu wollen. Wegen eines Missverständnisses

## Notiz

blieb aber die definitive Lösung des Problems offen. Vermutlich steht der Vorschlag an der nächsten Sitzung erneut zur Diskussion. Wir werden entsprechende Abklärungen durch Hr. Martinelli im Vorfeld der Sitzung vornehmen lassen.

Der Vorschlag der Franzosen bestand darin, unserer Gruppe einen vierten Sitz zuzugestehen, dies unter der (m.E. verständlichen) Auflage, dass unsere Gruppe dann auch andere nichteuropäische Länder in die Stimmrechtsgruppe aufnehmen müsste.

Wir haben bei den gruppeninternen Konsultationen zu dieser Frage folgendermassen Stellung bezogen:

- ich habe die Schweden aufgefordert, sich die Frage eines 4. Sitzes nochmals grundlegend zu überlegen, da eine Oeffnung an aussereuropäische Länder sich auf die Dauer rächen könnte.
- dass wir aus Gruppensolidarität die Forderung nach einem 4. Sitz weiter unterstützen würden (die Nordiker haben unsere Forderung nach einem dritten Sitz unterstützt, obwohl in erster Linie Oesterreich und die Schweiz davon profitiert haben).

Unsere Unterstützung basiert aber auf folgenden Prinzipien:

- durch die Aufteilung der nordischen Gruppe auf zwei Stimmrechtsgruppen liegt es an ihnen, aussereuropäische Länder aufzunehmen.
- unsere Abmachung mit den Türken und Liechtenstein ist definitiv. Eine Anpassung ist nicht möglich (diese Haltung ist gerechtfertigt, indem wir in der Anfangsphase eine schweizerische Kooperation mit einem nordischen Staat (d.h. Finnland) in Aussicht stellten, falls die Nordiker nicht wie üblich als homogene Einheit auftreten wollten. Unser Anliegen wurde nicht aufgegriffen).
- sollte es sich herausstellen, dass ein kleiner Staat mit einem minimalen Stimmrechtsanteil (0.10 %) Aufnahme ohne Vertretung im VR sucht, wären wir natürlich bereit, dies zu prüfen (stört unsere Gruppenharmonie nicht, erhöht hingegen unsere Stimmkraft und schützt uns vor späteren Angriffen).
- die Bereitschaft, aussereuropäische Staaten in unsere Gruppe aufzunehmen, befreit die nichtregionalen Gruppen nicht, insbesondere was den 4. Sitz betrifft, zuerst die nichtregionalen Länder aufzunehmen, bevor man bei uns Unterschlupf sucht (d.h. ein Anrecht kann erst erwachsen, wenn deren Stimmrechtsanteil den unserer Gruppe erreicht hat).

Des weiteren habe ich die Meinung geäußert, wir sollten unseren Anspruch auf den 4. Sitz vertreten, ohne noch länger einen "link" mit der Mitgliedschaft der Europäischen Investitionsbank zu machen, da wir damit eher emotionale Reaktionen gegen uns auslösen.



## Notiz

---

### b. Qualifizierte Mehrheiten im VR

- c. Die EG hat schliesslich zugestanden, dass für "policy issues" im VR auch mit Zweidrittelmehrheit entschieden werden soll.

Was dies genau bedeutet, soll im "Chairman's Report" als Information aufgeführt werden.

Wir haben einen Textvorschlag bereit und werden via Hr. Martinelli mit der französischen Präsidentschaft vorgängig Kontakt aufnehmen, um zu sehen, inwiefern weitere Interventionen notwendig werden.

### d. Darlehen für die UdSSR

Wir haben uns an dieser Diskussion nur marginal beteiligt, dies insbesondere nachdem in den Statuten grundsätzlich akzeptiert wurde, dass "multiparty democracy" gewährleistet sein müsse und dass kein Anspruch auf Mittel der Bank besteht.

Die zusätzliche Einschränkung, dass Russland nur im Ausmass seines Kapitalanteils oder allenfalls mit einzahlbaren Kapitalanteilen Darlehen beziehen könne, wäre für uns m.E. akzeptabel.

R. Jeker

(nach Diktat abgereist)